



PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) v. 23.01.1990 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO) v. 18.12.1990

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) 1 BauGB
GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) 1 BauGB
 NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	
Grundstückszahl (GSZ) (§ 19 BauNVO)	Gebäudehöhe (GH)
Bauweise Abweichende Bauweise (B) (§ 22 (4) BauNVO)	Baumassenzahl (BMZ) (§ 21 (1) BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

- VERKEHRSFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- Fahrbahn
 - Gehweg
 - Wirtschaftsweg
 - Öffentliche Parkfläche

- ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche
 - Verkehrsgrün

FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Pflanzbot 1-3: Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen

ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE BEPFLANZUNGEN gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB

- Pflanzbindung: Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zu erhaltende bzw. bei Abgang zu ersetzende Bäume

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Höhenlinien
- Flurstücknummern und Flurstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Hochwasserrückhaltebecken

Verfahrensdaten:
 Aufstellungsbeschluss: 28.02.2012
 Vorentwurf: 28.04.2015
 Vorläufiger Entwurf: 28.04.2015
 Entwurfsplanung:
 Offenlage:
 Satzungsbeschluss:
 Veröffentlichung:

Ausfertigung:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die schriftlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ... mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bretten übereinstimmen.

Bretten,
 Für den Gemeinderat:
 Wollf, Oberbürgermeister
 Wollf, Oberbürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung wurde im Anschließ der Stadt Bretten Nr. ... vom ... öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind damit rechtsverbindlich.



Projekt:
Bebauungsplan Industriegebiet Gölshausen VII, Abschnitt mit den örtlichen Bauvorschriften

Gemarkung:
 Gölshausen

Plan:
Rechtsplan / Vorentwurf

bearbeitet: 05.15 Braun
 gezeichnet: 05.15 Klein
 geprüft: 05.15 Braun

Stadtentwicklung und Baurecht
 Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, www.bretten.de

Maßstab:
 1: 500

Fassung vom: